Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 50

Artikel: Zur Lohnbewegung im Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 50

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXI. Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. März 1906.

Wochenspruch: Füttere Deine Kinder mit Leckerlein und Chocolade —
Sie füttern Dich dafür im Alter mit trocken Brot — aus Gnade!

Zur Lohnbewegung im Baugewerbe.

(Korr.)

Vom Generalstabe der schweiz. sozialistischen Arbeiterpartei ist die Parole ausgegeben worden, den Neunstundentag im Baugewerbe durchzudrücken und überall, in St. Gallen, Luzern, Wädenswil und in Zürich in erster Linie wird bereits an der Verwirklichung dieses Befehls gearbeitet. Sehen wir uns das Postulat der Verkürzung der Arbeitszeit speziell im Maurer-, Zimmer- und Steinhauerberufe näher an, so muß vor allem ausgesagt werden, daß diese drei Berufe auf keinen Fall sich mit denjenigen der Glaser, Schreiner ꝛc. vergleichen lassen, welche jahrein, jahraus die nämliche Arbeitszeit einhalten können und wo die Arbeiter in geschlossenen Werkstätten den ganzen Tag ihre Arbeit verrichten müssen. Die Maurer, Zimmerleute und Steinhauer sind von der Witterung und der Jahreszeit, d. h. der Tageshelle abhängig und der durchschnittliche Arbeitstag beträgt deshalb jetzt schon für sie blos $8^1/_2$ bis 9 Stunden, zudem arbeiten sie meistens in der freien Natur, also in hygienischer Rücksicht unter den besten Verhältnissen und bildet dies also keinen Grund zur Verkürzung der Arbeitszeit.

In der Tat, wenn man diese Arbeiter selbst befragt, so erhält man von den Vernünftigen, und diese bilden noch einen schönen Prozentsatz, die Antwort, daß sie gerne noch zehn Stunden arbeiten, allein von oben herab heißt es: ihr dürft nicht, und warum? Etwa um den Arbeiter finanziell besser zu stellen, keineswegs; denn die aus den Schweißtropfen und dem redlich verdienten Gelde ihrer Untergebenen lebenden Arbeiterhetzer beanspruchen ja für ihre Schützlinge für den neunstündigen Arbeitstag keinen höheren Lohn als für die zehnstündige Arbeitszeit. Was Wunder, wenn deshalb die Vernünftigen wiederum sagen, wir wollen lieber 10 Stunden arbeiten und dafür unsern Lohn etwas gesteigert wissen, denn so stellen wir uns doch effektiv besser. Die Arbeitgeber sind auch bereit, in dieser Hinsicht successive möglichst entgegenzukommen; das paßt aber absolut nicht in den Kram der alleinseligmachenden Arbeiterapostel; für ihre durch die Arbeitergroschen zusammengetragenen Gehälter muß etwas gewirkt werden. Heute soll der Minimallohn, morgen die Verkürzung der Arbeitszeit und übermorgen ein anderes Postulat durchgekämpft werden. Die verhetzten Arbeitermassen müssen den Beutel herhalten, das allgemeine Wohl wird in Mitleidenschaft gezogen, die h. Streikgeneräle lachen sich hinter den Coulissen den Buckel voll und das Facit der ganzen Geschichte: Der Arbeiter ist nach wie vor um kein Haar besser gestellt als vorher, denn mit dem Wachsen der Arbeitslöhne, der Reduktion der Arbeitszeit ꝛc. tritt selbstredend nur eine allgemeine Entwertung des Geldes ein; die Lebensmittel, Haushaltungsgegenstände ꝛc. werden teurer. Da die Erstellungskosten

der Gebäude sich steigern, müssen auch die Mietzinse in die Höhe gehen und der Mieter muß den Zins wieder auf die von ihm zu verkaufenden Waren schlagen.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit tritt aber auch die Notwendigkeit ein, größere Quantitäten Arbeiter zur Stelle zu schaffen, wodurch in Zeiten von Arbeitsmangel die Zahl der Arbeitslosen vergrößert wird. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Mittel zur Erhöhung des Stundenlohnes auf übertriebene Höhe, um, wenn derselbe erreicht wäre, wieder auf zehnstündige Arbeit zurück zu greifen. Uebrigens ist unserer gesamten Bevölkerung diese Arbeit mit der Uhr in der Hand, bei der es gar oft mit der wirklichen Leistung sehr wenig weit her ist, bald entleidet. Sie verlangt für den Lohn wirkliche Arbeit und nicht nur bloßes Absitzen der Arbeitszeit.

Nachdem wir die Berechtigung und die Folgen der Reduktion der Arbeitszeit beleuchtet, kehren wir zurück zu den Urhebern dieser Bewegung. Es ist konstatiert, daß ein Großteil der Arbeiter mit der Reduktion der Arbeitszeit nicht einverstanden ist, das Postulat ist also nichts anderes als eine Machtfrage der Arbeiterführer, welcher seitens der Meister mit aller Energie entgegengetreten werden muß. Lassen sie sich heute eine halbe Stunde entreißen, so kommt das nächste Jahr die andere halbe Stunde daran u. s. w. Aber nicht nur die Meisterschaft, die ganze Bevölkerung und die Behörden haben die Pflicht, gegenüber diesem unverantwortlichen Gebahren einiger bezahlter Agitatoren, welche aus bloßer persönlicher Liebhaberei hunderte von Arbeitern ins Unglück führen und wirtschaftliche Krisen in weite Bevölkerungsschichten hineintragen, Stellung zu nehmen. Gerade in Zürich, wo doch von denselben Führern über Wohnungsnot geklagt wird und die Stadt zum Bauen von Wohnhäusern gedrängt werden will, wird durch die Unsicherheit der Lage mancher Private von seiner Baulust abgebracht und dadurch allen Kreisen der Verdienst geschmälert.

Nach Aeußerungen von kompetenter Seite von Zürich scheint die oberste Stadtbehörde allerdings gewillt zu sein, wenn seitens der Arbeiterführer die Sache wieder auf die Spitze getrieben werden sollte, diesmal keine Rücksichten zu tragen gegenüber einer Partei, die sich offenkundig auf ungesetzlichen Boden begeben hat. Um so überraschender mußte die im „Volksrecht" erfolgte Veröffentlichung eines Stadtratsbeschlusses betreff. das Verfahren für städtische Arbeiten und Lieferungen im Streikfall wirken, demzufolge einem Unternehmer, wenn er nicht gutwillig auf alle Begehren der Arbeiterschaft eintritt, von der Stadt das Messer an den Hals gesetzt werden kann. Glücklicherweise stützt sich dieser Beschluß auf die Einrichtung eines Einigungsamtes, welches noch gar nicht existiert und unter solchen Auspizien hoffentlich auch nie kommen wird. Wir hätten geglaubt, der engere Stadtrat von Zürich würde für solche Liebhabereien einiger seiner Mitglieder nicht mehr zu haben sein.

Verschiedenes.

Die Gotthardbahn beabsichtigt in Goldau ein eigenes Postgebäude zu errichten, da sie die Postlokalitäten im Bahnhofgebäude für eigene Zwecke verwenden muß. Das Gebäude käme auf den Platz zwischen dem Bahnhof der Arth-Rigi-Bahn und dem Eilgutschuppen zu stehen.

Bauwesen in Basel. Die Regierung hat dem Großen Rat Bauvorlagen unterbreitet, welche die Zufahrtsstraßen zur neuen Rheinbrücke in Kleinbasel

Munzinger & Co., Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros Zürich.

Säulen-Waschtische
in englischem Fayence
(Marke Cauldon).

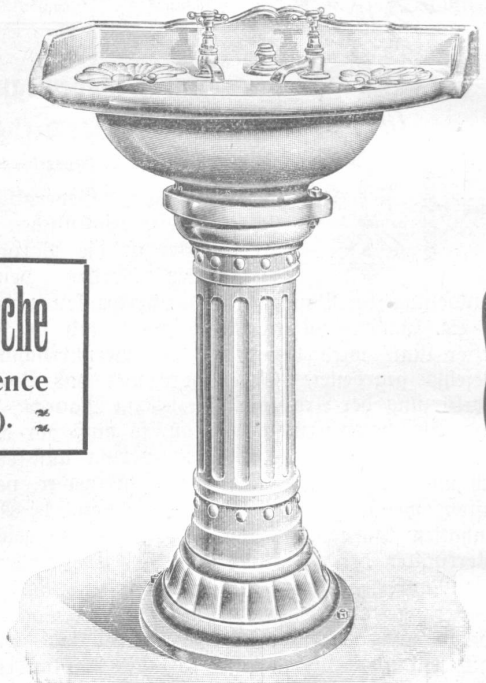

Musterbücher u. Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure u. Wiederverkäufer.

19m 06